

# Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 3. April 2013 mit der der „Girls‘ Day 2013“ und der „Boys‘ Day 2013“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

---

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 3. April 2013 auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Girls‘ Day“ **am 25. April 2013**, sowie der „Boys‘ Day“ **am 07. November 2013** werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident:  
Mag. Erlitz